

Hygienekonzept Han Kook Erkelenz e.V.

Version vom 20. September 2020



Präambel

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) des Landes NRW vom 01.09.2020.

Das Konzept regelt die Teilnahme am Trainingsbetrieb von Han Kook Erkelenz e.V. ab dem 20. September 2020. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird die Teilnahme am Training nicht gestattet.

Jede Person, die am Training teilnehmen möchte, muss dem Konzept schriftlich zustimmen. Dazu ist die Einverständniserklärung am Ende des Konzeptes auszudrucken, zu unterschreiben und vor dem ersten Training beim verantwortlichen Trainer abzugeben. Nur Personen, deren Unterschrift bzw. bei Minderjährigen die eines gesetzlichen Vertreters vorliegt, dürfen am Training teilnehmen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Folgende Personen dürfen das Gebäude oder die Sporthalle weder betreten noch am Training teilnehmen:
 - (1) Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und/oder anderen Erkältungssymptomen
 - (2) Personen, die in den letzten 14 Tagen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
 - (3) Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor einem Training in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben
 - (4) Personen, die in den letzten 14 Tagen vor einem Training Kontakt zu einer anderen Person hatten, die sich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten hat
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) müssen sich besonders schützen.

Nutzung der Sporthalle

- Das Gebäude und die Sporthalle sollen nur zum Trainingsbetrieb betreten und anschließend umgehend wieder verlassen werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Sportler und Sportlerinnen kommen nur wenige Minuten vor Trainingsbeginn an der Sporthalle an.
- Die Sportler, Sportlerinnen und ggf. Begleitpersonen warten vor dem Gebäude oder der Sporthalle in einem Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander.
- Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt durch den gewohnten Gebäudeeingang. Ebenso wird die Sporthalle durch diesen wieder verlassen.
- Sportler, Sportlerinnen und Begleitpersonen bewegen und verhalten sich zwischen Gebäudeeingang und Halleneingang so, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleistet ist. Für die Laufwege gilt „Rechtsverkehr“ (vgl. angehängte Skizze unten).
- Kinder unter 8 Jahren dürfen von einer Person zwischen Gebäudeeingang und Halleneingang begleitet werden, die nicht am Training teilnimmt. Nach Übergabe des Kindes in die Obhut des

Trainer muss diese Begleitperson das Gebäude umgehend und auf direktem Wege verlassen. Ebenso muss die Begleitperson zum Abholen eines Kindes unter 8 Jahren den Aufenthalt im Gebäude auf ein Minimum reduzieren und ggf. vor der Sporthalle auf das Trainingsende warten.

- Die Sammelumkleiden und Sammelduschen können unter der Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Meter benutzt werden.
- Die WCs sind ausschließlich für Sportler und Sportlerinnen geöffnet. Die WCs dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.
- Die Sporthalle ist in Sportkleidung zu betreten.
- Zuschauer haben keinen Zutritt.

Kapazitätensteuerung

- Die Hallenkapazität ist auf 30 gleichzeitig anwesende Trainingsteilnehmer (inkl. Trainer) begrenzt.
- Die Kapazitätskontrolle erfolgt durch den verantwortlichen Trainer. Dieser besitzt die Autorität Personen, den Zugang zum Sportbetrieb zu verweigern, wenn die Kapazitätsgrenze erreicht ist.
- Der Trainer betritt als Erster die Sporthalle und verlässt sie als Letzter.
- Vor dem Betreten der Sporthalle registriert sich jeder Sportler und jede Sportlerin beim Trainer.

Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind einzuhalten.
- Das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle obligatorisch.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist erst unmittelbar vor Beginn des Trainings abzunehmen und sofort nach Ende des Trainings wieder aufzusetzen.
- Am Gebäudeeingang und am Sporthalleneingang stehen Desinfektionsmittelspender bereit. Diese sind verpflichtend zu benutzen.
- Nach der Benutzung der WCs müssen die Hände ausreichend lange mit Seife gewaschen und mit Einweg-Papierhandtüchern getrocknet werden.
- Es sind eigene Getränke und Handtücher mitzubringen.

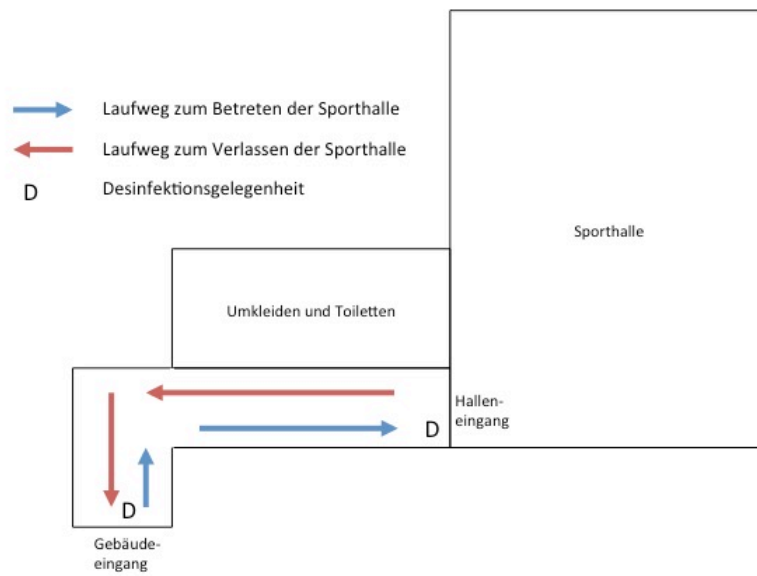
Trainingsbetrieb

- Während der Trainingszeit wird auf das Einhalten eines Mindestabstandes verzichtet. Außerhalb der Trainingszeiten ist das Einhalten des Mindestabstandes verpflichtend.
- Partnerübungen finden in festen Kleingruppen statt. Trainingsmaterial wird stets nur innerhalb der Kleingruppe benutzt und nach Ende der Benutzung desinfiziert.
- Der Geräteraum wird nur vom Trainer und maximal einer weiteren Person betreten.
- Das Trainingsmaterial wird nochmals am Ende des Trainings desinfiziert.

Rückverfolgbarkeit und Datenschutz

- Jede Person, die am Training teilnehmen möchte, muss einen unterschriebenen Mitgliedsvertrag mit Namen, Adresse und Telefonnummer abgegeben haben, um die Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sicherzustellen. Jede Person, die am Training teilnimmt hat dafür zu sorgen, dass die dem Verein vorliegende Adresse und Telefonnummer jederzeit aktuell ist.
- Kostenfreies Probetraining ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich.
- Es werden Teilnahmelisten am Training mit Vornamen, Nachnamen, und Trainingstag geführt. Die Anschrift sowie Telefonnummer und falls vorhanden E-Mail-Adresse, ergeben sich aus der Mitgliederliste bzw. der Anmeldung zum Probetraining und werden nicht gesondert erhoben.
- Auf Verlangen einer Behörde können personenbezogene Daten zur Rückverfolgung von Infektionsketten vom Verein an die Behörde übertragen werden.

Anhang



Einverständniserklärung

Ich habe das Hygienekonzept von Han Kook Erkelenz e.V. vollständig gelesen und verstanden. Ebenso sind mir die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bekannt.

Mir ist bekannt, dass ich bei Zuwiderhandlung gegen das Konzept vom Training ausgeschlossen werden kann.

Persönliche Angaben des Sportlers / der Sportlerin

Vorname, Name: _____

Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters

Vorname, Name: _____

Unterschrift des Sportlers / der Sportlerin bzw. des gesetzlichen Vertreters

Erkelenz, ____ . ____ . 2020

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____